

Beschlussvorlage Nr. B-012/2012

Einreicher: Dezernat 1/Amt 11

Gegenstand: Auflösung des Sachgebietes Fleischhygiene (39.04) wegen Wegfall der bisher bei der Gausepohl Fleisch GmbH in der Niederlassung Chemnitz verrichteten amtlichen Überwachungsaufgaben.
--

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.02.2012	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.02.2012	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

 Unterschrift

Beschlussvorschlag:

I.

Der Stadtrat beschließt, dass das Sachgebiet Fleischhygiene (39.04) des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtes (Amt 39) der Stadtverwaltung Chemnitz mit Wirkung zum 01.03.2012 aufgelöst wird.

Die dort bislang für die Gausepohl Fleisch GmbH verrichteten amtlichen Überwachungsaufgaben werden vollständig und dauerhaft nicht mehr von der Stadt Chemnitz erledigt.

Die sonstigen im Sachgebiet Fleischhygiene 39.04 verrichteten amtlichen Überwachungsaufgaben außerhalb des Schlachthofes der Gausepohl Fleisch GmbH (z. B. ambulante Fleischbeschau, Überwachung kleinerer zugelassener Schlachtstätten) werden mit Wirkung zum 01.03.2012 dem Sachgebiet Lebensmittelhygiene (39.03) zugeordnet.

Wegen der weiteren Einzelheiten der hiermit getroffenen Unternehmerentscheidung wird auf die diesem Beschluss zugrunde liegende Begründung unter Ziffer I. verwiesen.

II.

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus vorstehender Unternehmerentscheidung ergebenden betriebsbedingten Kündigungen nach Maßgabe der geltenden vertraglichen, tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen auszusprechen.

Begründung:

I.

Am 17.08.2011 ging der Stadtverwaltung Chemnitz ein Schreiben der Gausepohl Fleisch GmbH vom 15.08.2011 zu, in welchem diese mitteilt, dass sie den von ihr in Chemnitz betriebenen Schlachthof spätestens zum 31.08.2011 stilllegen wird. Der Schlacht- und Zerlegebetrieb der Firma Gausepohl Fleisch GmbH, Mauersbergerstraße in Chemnitz, ist inzwischen vollständig geschlossen worden.

Die Immobilie wurde bereits am 17.08.2011, vermutlich mit dem Ziel der Marktberreinigung, weiter veräußert.

Von der Entscheidung der Firma Gausepohl wurde die Stadtverwaltung völlig überrascht, zumal sich in den vergangenen Jahren eine eher positive Entwicklung der Schlachtzahlen abzeichnete. Die Verwaltung bedauert diese Entwicklung außerordentlich, muss aber leider akzeptieren, dass keine Möglichkeit besteht, diese Entscheidung in Hinblick auf die betroffenen Beschäftigten in irgendeiner Weise zu beeinflussen.

Wenige Tage nach Erhalt der Information über die Stilllegung des Betriebes startete die Stadtverwaltung eine Rundfrage in Bezug auf offene Stellen bei 16 umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städten. Im Ergebnis gingen Rückmeldungen über 15 offene Stellen für Amtliche Fachassistenten und Amtliche Tierärzte ein. Darüber wurden die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes durch Aushang Ende August informiert.

Um die Mitarbeiter/innen in ihrer besonderen Situation bestmöglich zu unterstützen, führte die Stadtverwaltung Chemnitz zu unterschiedlichen Themen Gespräche mit der Agentur für Arbeit. Beispielsweise ergab Ende August eine entsprechende Nachfrage in Bezug auf Einsatzmöglichkeiten bei anderen Unternehmen ein Suchergebnis von zahlreichen freien Stellen im Umkreis von bis zu 50 Kilometern.

Ab Dezember 2011 werden den betroffenen Beschäftigten regelmäßig aktuelle externe Stellenangebote zugesandt.

Auch die Möglichkeit des Bezugs von Kurzarbeitergeld wurde mit der Agentur für Arbeit diskutiert, musste jedoch aufgrund der Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen verworfen werden.

In zwei Veranstaltungen sowie Telefonaten mit den betroffenen Beschäftigten wurden Informationen an die Mitarbeiter/innen weitergegeben sowie deren Fragen beantwortet. Unter anderem wurde den Beschäftigten auf Anregung der Agentur für Arbeit empfohlen, sich vorsorglich arbeitssuchend zu melden, um einen laufenden Informationsfluss hinsichtlich freier Stellen am Arbeitsmarkt zu gewährleisten und (insbesondere im Bereich TV-FU) eine individuelle Beratung in Hinblick auf etwaige Leistungen der Agentur für Arbeit sicherzustellen.

Im Interesse der Beschäftigten nach TV-FU erfolgte mit der Agentur für Arbeit die Klärung der Sperrzeitfrage beim Bezug von Arbeitslosengeld. Die Mitarbeiter/innen wurden informiert, dass bei einvernehmlicher Aufhebung des Arbeitsverhältnisses oder Eigenkündigung eine Sperrzeit nicht eintritt.

Mitte Oktober unterbreitete die Stadtverwaltung allen betroffenen Beschäftigten schriftlich nochmals ein Angebot für Einzelgespräche, um etwaige zwischenzeitlich aufgetretene Fragen zu beantworten oder bei Bedarf nochmals Unterstützung anzubieten. Dieses Angebot wurde bis dato nur von einer Mitarbeiterin in Anspruch genommen.

Die Stadt Chemnitz unterhielt bislang das dem Amt 39 zugeordnete Sachgebiet 39.04 insbesondere zur Erfüllung der amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz bei der Niederlassung Chemnitz der Gausepohl Fleisch GmbH. Den dort beschäftigten Mitarbeitern oblag die Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich folgender Aufgaben (keine abschließende Aufzählung):

- Entnahme von Proben für die Trichinenuntersuchungen und für mikrobiologische und rückstandstoxikologische Untersuchungen
- Hygieneüberwachung
- Kennzeichnung von Tierkörpern und –teilen
- Probeentnahmen zur BSE Untersuchung.

Zur Ausübung der o. g. Aufgaben beschäftigt die Stadt Chemnitz im Sachgebiet 39.04 bislang folgendes Personal:

a) Beschäftigte nach TVöD:

Stellennummer	Bezeichnung	AE	VG	EG
39 00 400 010	Sachgebietsleiter	1,000	Ib BAT-O	14 TVöD
39 00 400 050	Amtlicher Tierarzt	1,000	II/Ib BAT-O	14 TVöD
39 00 400 080	Amtlicher Fachassistent	0,800	VIII/VII BAT-O	05 TVöD
39 00 400 090	Amtlicher Fachassistent	0,900	VIII/VII BAT-O	05 TVöD
39 00 400 100	Amtlicher Fachassistent	0,850	VIII/VII BAT-O	05 TVöD
39 00 400 130	Amtlicher Fachassistent	0,850	VIII/VII BAT-O	05 TVöD
39 00 400 140	Amtlicher Fachassistent	1,000	VIII/VII BAT-O	05 TVöD
39 00 400 150	Amtlicher Fachassistent	1,000	VIII/VII BAT-O	05 TVöD
39 00 400 170	Amtlicher Fachassistent	1,000	VIII/VII BAT-O	05 TVöD
39 00 400 180	Amtlicher Fachassistent	1,000	VIII/VII BAT-O	05 TVöD
39 00 400 190	Amtlicher Fachassistent	0,500	VIII/VII BAT-O	05 TVöD

Die Mitarbeiter/innen wurden widerruflich unter Fortzahlung des Entgeltes ab dem 01.09.2011 wegen fehlender Einsatzmöglichkeiten infolge der Stilllegung des Betriebes des Schlachthofes von der Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt, um die Risiken für die Stadt Chemnitz in etwaigen Kündigungsschutzprozessen zu minimieren.

b) Beschäftigte nach TV-Fleischuntersuchung (TV-FU):

- 4 Amtliche Tierärzte mit Arbeitszeit nach Arbeitsanfall gegen Stundenvergütung
- 9 Amtliche Fachassistenten mit Arbeitszeit nach Arbeitsanfall gegen Stundenvergütung.

Für die insgesamt 13 bei der Gausepohl Fleisch GmbH beschäftigten Mitarbeiter/innen, die unter den Geltungsbereich des TV-FU fallen, ist nach Stilllegung des Schlachtbetriebes das Entgelt für 6 aufeinander folgende Tage weiter gezahlt worden (§ 6 Abs. 2 TV-FU). Danach entfiel die Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung für die Stadtverwaltung Chemnitz. Die Beschäftigten wurden dazu informiert.

Die Mitarbeiter/innen nach TV-FU stehen teilweise noch in weiteren Arbeitsverhältnissen mit anderen Arbeitgebern, da sie gemäß § 6 Abs. 1 TV-FU nur einen Anspruch auf durchschnittliche Beschäftigung i. H. v. 10 Stunden/Woche haben.

Vier der oben aufgeführten nach TV-FU beschäftigten Mitarbeiter haben aufgrund erfolgreicher Bemühungen bei der Arbeitsplatzsuche bereits ihr Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung per Aufhebungsvertrag beendet.

Infolge der Stilllegung ihrer Chemnitzer Niederlassung durch die Firma Gausepohl Fleisch GmbH entfallen die für diesen Betrieb ausgeführten hoheitlichen Aufgaben für die Stadt Chemnitz vollständig. Dies ist der Anlass dafür, die in Ziffer I. des Beschlussvorschlages niedergelegte Unternehmerentscheidung zur Auflösung des Sachgebietes zu treffen.

Die Stadt Chemnitz unterhielt das dem Amt 39 zugeordnete Sachgebiet 39.04 des Weiteren in geringem Umfang zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben des Tier- und Verbraucherschutzes insbesondere in der ambulanten Fleischschau (z. B. Hausschlachtungen) und der Überwachung kleinerer zugelassener Schlachtstätten. Diese Aufgaben wurden bislang durch 3 niedergelassene Tierärzte (gemäß § 5 TV-FU nach Arbeitsanfall) erledigt und nach Stückabrechnung vergütet. Diese Beschäftigten werden zum Zeitpunkt der Auflösung des Sachgebietes 39.04 dem Sachgebiet Lebensmittelhygiene (39.03) zugeordnet.

II.

Infolge der Unternehmerentscheidung entfällt der Beschäftigungsbedarf für einen in Vollzeit tätigen Sachgebietsleiter, einen in Vollzeit und vier auf Abruf tätige Amtliche Tierärzte sowie 7,9 AE Amtliche Fachassistenten und neun auf Abruf tätige Amtliche Fachassistenten. In diesem Umfang ist der Ausspruch betriebsbedingter ordentlicher Kündigungen erforderlich, soweit bis dahin noch keine Aufhebungsverträge geschlossen wurden.

Die Kündigungen sind nicht durch die Dienstvereinbarung 03/10 ausgeschlossen:
Eine anwaltliche Prüfung der Frage, ob die Dienstvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung in der Stadt Chemnitz (DV 03/10) vom 31.08.2010 und insbesondere der darin enthaltene Kündigungsausschluss auf den vorliegenden Fall anwendbar ist, hat ergeben, dass diese Frage zu verneinen ist. Der durch die Stilllegung des Schlachtbetriebes veranlasste Wegfall der Arbeitsplätze ist keine Folge von durch die Stadt Chemnitz beschlossenen Verwaltungsmodernisierungen und/oder Haushaltskonsolidierungen und damit nicht Regelungsgegenstand der genannten Dienstvereinbarung.

Der betroffene Personenkreis kann aufgrund der vorhandenen Qualifikationen (überwiegend Berufsabschluss als Fleischer oder Studium zum Tierarzt) und der nachfolgenden langjährigen Beschäftigungszeiten ausschließlich in den genannten Tätigkeitsbereichen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (insbesondere bei den Mitarbeitern nach TVöD im Durchschnitt 25 Beschäftigungsjahre) nicht auf adäquate freie Stellen in der Stadtverwaltung Chemnitz vermittelt werden.

Erschwerend wirkt hier weiterhin der zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes beschlossene erforderliche Stellenabbau von ca. 600 Stellen bis Ende 2015. Von vorgenanntem Stellenabbau sind vor allem auch die Bereiche (Grünflächenamt – Gärtner, Gebäudemanagement und Hochbau – Hausmeister) betroffen, in denen Beschäftigte mit den Amtlichen Fachassistenten vergleichbarem Vergütungsniveau (aber unterschiedlichen Qualifikationserfordernissen) beschäftigt sind.

Die Stadtverwaltung wird mit Ziffer II. des Beschlussvorschlages zum Ausspruch der erforderlichen betriebsbedingten Kündigungen unter Beachtung der geltenden vertraglichen, tarifvertraglichen und gesetzlichen Vorgaben beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Infolge der Stilllegung der Chemnitzer Niederlassung der Gausepohl Fleisch GmbH ergeben sich folgende finanziellen Auswirkungen:

jährliche Erträge:	ca. 750.000 € (seit Stilllegung entfallen)
jährliche Personalkosten nach TVöD:	ca. 420.000 € (entfallen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse)
nach TV-FU:	ca. 264.000 € (entfallen ab 7. Tag nach erfolgter Betriebsstilllegung)